

Ignaz Kiechle:

# Auf dem richtigen Weg

## Überlegungen zur Neuausrichtung der Agrarpolitik

Die Auswirkungen der agrarpolitischen Beschlüsse dieses Frühjahrs rufen immer noch viel Kritik im ländlichen und bäuerlichen Raum hervor. Die von der Bundesregierung aus CDU, CSU und FDP eingeleitete Neuausrichtung der Agrarpolitik, insbesondere im Milchsektor, hat natürlich im Einzelfall zu Härten geführt, das war eigentlich nicht anders zu erwarten. Diese Härten im Einzelfall werden aber zur Zeit „beispielhaft“ diskutiert, wobei viele Kritiker — entweder aus Unkenntnis oder weil sie die positiven Entwicklungen seit der begonnenen Neuausrichtung nicht wahrhaben wollen — die derzeitige Lage der Landwirtschaft einseitig darstellen, stellt Bundesminister Ignaz Kiechle fest. Es soll daher noch einmal kurz die Ausgangslage bei Antritt dieser Bundesregierung in Erinnerung gerufen werden.

In der EG-Agrarpolitik fand diese Bundesregierung ein schwieriges Erbe vor. Auf den Agrarmärkten und in der EG-Finanzierung herrschten zerrüttete Verhältnisse; ein Chaos drohte:

Die Überschüsse in der EG verschärften sich von Monat zu Monat. Die ganze Dramatik ergibt sich aus folgenden unverkäuflichen und bisher unbewilligten Interventionsbeständen, die Ende 1983 auf Lager lagen:

- = 900 000 t Butter
- = 900 000 t Magermilchpulver
- = 400 000 t Rindfleisch
- = 5 500 000 t Getreide,

um nur die wichtigsten Produkte zu nennen. Inzwischen sind allein die Buttervorräte auf 1,2 Mio. t angewachsen, die Getreidevorräte auf über 7 Mio. t!

Um zu verdeutlichen, welche Problematik und was für ein agrarpolitischer Sprengstoff sich hinter diesen Zahlen verbergen: Deutschland verbraucht

knapp 400 000 t Butter im Jahr: Mit den vorhandenen EG-Lagerbeständen an Butter könnten wir Deutschland 3 Jahre lang versorgen, ohne auch nur eine Tonne neu zu produzieren. Oder: der gesamte Welthandel an Butter beläuft sich auf ca. 600 000 bis 800 000 t im Jahr, davon liefert die EG etwa 450 000 t. Die EG könnte also ca. 3 Jahre lang den gesamten Welthandel aus den bestehenden Vorräten bedienen!

## Die EG war finanziell am Ende

1983 waren die EG-Marktordnungsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 27,5% auf rd. 36 Mrd. DM gestiegen. Im Herbst 1983 waren die Eigenmittel der EG erschöpft. Die EG-Kommission mußte, um Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, erhebliche Ausgaben auf 1984 verschieben.

Wenn die Bundesregierung alles hätte weitertreiben lassen und wenn im Frühjahr 1984 in Brüssel nichts geschehen wäre, hätte dies zu einem Chaos auf den Agrarmärkten mit drastischen Preiszusammenbrüchen und zu einem Auseinanderbrechen des gesamten EG-Agrarmarktes geführt.

Die Folge wäre die Existenzvernichtung vieler landwirtschaftlicher Betriebe gewesen, wobei die politischen Folgen in ihrem ungeheuren Ausmaß sich kaum beschreiben lassen.

Schließlich muß das strittige Thema **Deutscher Währungsausgleich** erwähnt werden. Dieser jahrelange Zankapfel hat zu dem Absinken der Einkommen der deutschen Bauern von einer einstigen Spitzenstellung in Europa auf die vorletzte Stelle der Einkommensskala beigetragen (Abbau des Währungsausgleichs = echte Preissenkung!). Das neue System stellt dagegen eine weit bessere und zukunftsträchtige Lösung dar, die sicherstellt, daß künftige Brüsseler Preiserhöhungen auch bei den deutschen Bauern ankommen, weil sie nicht länger durch einen gleichzeitigen Abbau von Währungsausgleichsbeträgen wieder aufgezehrt werden.

## Was war angesichts dieser Situation vordringlich zu tun?

Die EG sah sich Anfang 1984 am Ende ihrer Handlungsfähigkeit. Konkret gesagt: **das System der Gemeinsamen Marktordnungen drohte zusammenzubre-**

chen. Das mußte verhindert werden! Die Marktordnungen garantieren unseren Bauern bestimmte Mindestpreise. Am höchsten und besonders wichtig ist diese Garantie bei der Milch. Diese Garantie aufrechtzuerhalten habe ich in der damaligen Situation als mein wichtigstes politisches Ziel betrachtet.

Trotz vielfacher Kritik bleibe ich dabei: die Zielsetzung, das Zusammenbrechen der Milchmarktordnung zu verhindern, war und ist der richtige Weg, denn

— 80% aller deutschen Milcherzeuger sind kleine Betriebe mit weniger als 100 000 kg Jahresproduktion, d. h. Betriebe mit 20 Kühen oder weniger.

Wer überhaupt für kleine Bauern etwas tun will, mußte in diesem wichtigen Bereich ansetzen!

— Ein Zusammenbruch der Milchmarktordnung oder etwa eine Begrenzung der Interventionsmengen bei Butter und Magermilchpulver — etwas, was die EG bei Getreide jetzt tut — hätte kurze Zeit später eine Milchpreissenkung in der Größenordnung von mindestens 15 Pfennig bedeutet. Das hätte der kleine bäuerliche Betrieb, insbesondere wenn es sich um einen Vollerwerbsbetrieb mit 20 oder weniger Kühen handelt, erst recht nicht verkraftet. Im übrigen wäre das ein wesentlich stärkerer Einkommensverlust gewesen, als der einzelne Betrieb jetzt aufgrund der Kürzung seiner Anlieferungsmenge hinnehmen muß.

— Angesichts der riesigen Lagerbestände ist die EG auch in Zukunft auf Exporte angewiesen. Jeder private oder genossenschaftliche Betrieb muß aber wissen, daß er außerhalb der EG nur verkaufen kann, wenn diese EG in der Lage ist, ihm einen Zuschuß zum Export zu zahlen. Und der beträgt zur Zeit bei

- Butter: 3,57 DM/kg (44% des Warenwertes!)
- Magermilchpulver: 2,17 DM/kg (54% des Warenwertes!)
- Vollmilchpulver: 2,76 DM/kg (50% des Warenwertes!)
- Emmentaler Käse: 3,74 DM/kg (48% des Warenwertes!)
- Edamer: 3,23 DM/kg (53% des Warenwertes!)

Also: niemand kann ein Drittlands-Geschäft machen, ohne daß die Milchmarktordnung und damit das Exporterstattungs-System funktioniert.

Ich habe also sehr wohl gewußt, wofür ich mich damals eingesetzt habe und

warum ich dafür gekämpft habe, daß diese Milchmarktordnung nicht zusammenbricht. Diese Marktordnung kriegen wir nie mehr so hin!

## **Einführung einer Garantiemengenregelung bei Milch durch Brüssel**

Zur Verwirklichung des angestrebten Ziels war der EG-Ministerratsbeschuß vom Frühjahr dieses Jahres, die Preis- und Absatzgarantie auf eine bestimmte, gerade noch finanzierte Menge Milch zu begrenzen, absolut notwendig und der einzige richtige Weg.

Brauchbare Alternativen gab es nicht, weil

— die andernfalls zur schnellen Eindämmung der Milchproduktion notwendigen Preissenkungen 15 bis 25% hätten betragen müssen.

Das wäre der sichere Ruin vieler bäuerlicher Familienbetriebe gewesen!

— eine Erhöhung der Mitverantwortungsabgabe sowie eine Staffelung nach der Betriebsgröße das Mengenproblem nicht hätte lösen können, es sei denn, man hätte beides gleichzeitig gemacht: die Menge begrenzt und die Bauern für die darüber hinausgehende Produktion zur Kasse gebeten. Abgesehen davon, daß eine solche Lösung in Brüssel nicht durchsetzbar gewesen wäre, sie hätte auch zu einer starken Belastung der kleinen und mittleren Betriebe wegen ihres hohen Anteils an der gesamten Milcherzeugung geführt.

— nur die Mengenbegrenzung das Entstehen von Agrarfabriken verhindert und den bäuerlichen Familienbetrieb künftig vor Verdrängungswettbewerb schützt.

## **Dauerthema: Nationale Garantiemengenregelung**

Die derzeitige Diskussion konzentriert sich nach wie vor auf das von der Bundesregierung beschlossene Modell der Garantiemengenregelung und deren Ausgestaltung im einzelnen.

Dazu möchte ich folgendes sagen:

a) Wir hätten **das** machen können, was die Briten, Franzosen oder die Dänen tun, nämlich den Molkereien vorschreiben, in Zukunft X-Prozent weniger Milch aufzukaufen, als sie es im Jahre 1983 getan haben. Für jede darüber

hinaus aufgekaufte Menge müssen sie die Abgabe von 70 Pfennig an Brüssel entrichten. Wie die Molkereien das dann auf die Bauern aufteilen, bleibt ihnen überlassen (sog. Molkereilösung).

Ich habe diese Lösung angesichts der Struktur unserer Landwirtschaft und auch mit Rücksicht auf unsere Molkereistruktur — es gibt genossenschaftliche und private Molkereien, Interventions- und Marktmolkereien, zum Teil bundesländer-übergreifende Einzugsgebiete — nicht für vertretbar gehalten. Es war auch ausdrücklicher Wunsch der Molkereien, nicht diesen Weg zu gehen. Daher führt die Aufteilung der Quoten und die Härtefallregelung bei uns die staatl. Verwaltung durch.

- b) Bei der Ausarbeitung der Garantiemengenregelung habe ich versucht, eine möglichst „kleinbauern-freundliche“ Gestaltung zu erreichen. Diese besteht insbesondere darin, daß
  - für die Kürzung der Milchanlieferungsmenge gegenüber 1983 eine breite, die sozialen Belange kleinerer Betriebe berücksichtigende Staffelung von 2 bis 12,5% entwickelt wurde,
  - der „Solidarabzug“ bei den Betrieben, deren Anlieferung 1983 kleiner als 161 000 kg war und die 1983 nicht mehr als 1981 abgeliefert haben, für die ersten 60 000 kg generell auf 2% begrenzt wurde,
  - Betriebe mit Anlieferungsmengen bis 100 000 kg für die ersten 60 000 kg eine Entlastung von der Mitverantwortungsabgabe in Höhe von ca. 0,7 Pfennig/kg erfahren,
  - den Landwirten, die keine Milch mehr für den Markt produzieren, eine Milchrente als Anpassungshilfe gezahlt wird, und zwar in Höhe von 100,— DM je 1 000 kg Garantiemenge jährlich, und das 10 Jahre lang.

- c) Neben der komplizierten Milchmengenregelung tun wir inzwischen noch etwas **Zusätzliches**:

Bei ganz kleinen Vollerwerbsbetrieben, die nicht mehr als 30 000 kg Milch pro Jahr produzieren, werden wir auf jeglichen Steigerungsabzug verzichten, auch wenn sie von 1981 bis 83 tatsächlich gesteigert haben. Diese Betriebe werden lediglich mit dem Basisabzug von 2% herangezogen, im übrigen garantieren wir ihnen 98% ihrer 1983er Menge. Das kostet etwas an Milchmenge, aber ich glaube, das noch vertreten zu können.

Wir werden in allernächster Zeit noch eine von der Menge her allerdings be-

grenzte **zusätzliche Ermessensklausel** schaffen, um den Betrieben zu helfen, die harte Eingriffe hinnehmen müssen, ohne daß sie in die Härtefallregelung einbezogen werden können. Das kann die Witwe sein, die über Jahre hinweg versucht hat, den Hof für den damals 10jährigen Sohn zu halten. Das kann auch jemand sein, der jahrelang wegen Krankheit den Betrieb mit halber Kraft fahren mußte. Das können andere Einzelschicksale sein, die man nicht in Verordnungen erfassen kann.

## Haben sich alle Anstrengungen bis jetzt überhaupt gelohnt?

Meine Antwort ist ein klares Ja! Unsere Bemühungen haben einen Wert gehabt. Ich kann dies wie folgt begründen:

- Die gesamte Operation läuft EG-weit! Der Rat der Landwirtschaftsminister hat auf dem Milchsektor erzwungen, daß alle EG-Länder ihre Produktion zurückfahren (Ausnahmen nur bei Italien und Irland). Die Reduktion in einem Land führt also nicht dazu, daß ein anderes Land in diese Lücke hineinproduziert und die freigewordenen Marktanteile an sich zieht. Alle müssen jetzt mit ihrer Produktion zurück, auch wenn sie die Milch einfacher und billiger erzeugen können. Es gibt keinen Verdrängungswettbewerb mehr zwischen großen und kleinen Betrieben, gut und schlecht strukturierten Regionen oder zwischen den einzelnen EG-Mitgliedstaaten. Dies ist eine eminent soziale Politik, wenn verhindert wird, daß die Großen den Kleinen die Luft zum Atmen wegnehmen.
- Die Reduktion der Milchmenge auf eine Größenordnung, die finanziert werden kann, ermöglicht es langfristig, wieder über Preise zu reden. Denn das Garantiemengenmodell ist nur dann ein schlüssiges und vertretbares Konzept, wenn dieses sobald wie möglich ergänzt wird durch eine kostenorientierte Preispolitik. Solange die EG aber weiterhin nur ihre Läger füllt und zudem andere traditionelle Exportländer auf dem Weltmarkt stört, so lange kann man über höhere Preise nicht reden.
- Die Milchanlieferung ist rückläufig! Im August d. J. wurden EG-weit immerhin 5% weniger Milch an die Molkereien geliefert als im August 1983. In der Bundesrepublik Deutschland wurden in der letzten Septemberwoche 9,6% weniger Anlieferung verzeichnet als in der gleichen Woche des Vorjahrs.

Wohlgemerkt: das ist noch kein Jahresdurchschnitt, sondern bezieht sich immer nur auf den jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Aber immerhin: ein Trend ist erkennbar. Auf die Jahresmenge bezogen liegen wir allerdings erst bei 4,2% Reduktion, d.h. wir müssen im nächsten halben Jahr noch weiter deutlich reduzieren, um die vorgeschriebenen 7,6% zu erreichen.

— Der Milchpreis konnte gehalten, zum Teil sogar verbessert werden. Beispiele:

= Im März 1984, also vor den Brüsseler Beschlüssen, betrug in Bayern der Milchauszahlungspreis an die Bauern einschl. Mehrwertsteuer durchschnittlich 66,6 Pfennig, im Juli 1984 betrug er 68,8 Pfennig, im August 69,16 Pfennig.

= Eine Molkerei in Oberbayern zahlte im März 1984 bei 4% Fettgehalt 67,7 Pfennig, im August 1984 — auch bei 4% Fett — 69,16 Pfennig.

= Eine Molkerei im Allgäu lag im März 1984 mit ihrem Milchpreis bei 70,78 Pfennig, im August bei 73,0 Pfennig (Fettgehalt 4%).

Natürlich ist dieses Ergebnis nur möglich gewesen durch die Gewährung der um 5% höheren Vorsteuerpauschale. Aber immerhin kann ein halbes Jahr nach Einführung der Garantiemengenregelung gesagt werden: die Erhaltung des Milchpreises — unser von Anfang an erklärtes Ziel — ist voll geglückt! Dies ist draußen noch viel zuwenig bekannt. Viele Leute sind immer noch der Meinung, die Regierung hätte Milchmengen weggenommen **und** den Preis gesenkt. Die Entwicklung am Markt zeigt, daß das Gegenteil richtig ist.

## Ausblick

Natürlich weiß ich, daß es in Einzelfällen zunächst weiterhin Schwierigkeiten geben wird. Jeder Umstellungsprozeß bringt Ärger in Detailfragen mit sich. Aber wir sollten diese Politik, die darauf angelegt ist, die Milchmarktordnung zum Schutz unserer Bauern zu erhalten und wieder Möglichkeiten im Erzeugerpreisbereich zu schaffen, von der Anlage her als richtig anerkennen und sie aktiv verteidigen anstatt nur zu jammern. Und wir sollten nicht nur die Nachteile und die zweifelsfrei vorhandenen Härtefälle sehen, sondern auch die Vorteile herausstellen, die die neue Regelung kurz- und langfristig bringt.

Ein abschließender Hinweis: wir müssen noch etwas tun im Bereich der benachteiligten Gebiete, und zwar gezielt für die kleinen und mittelbäuerlichen

Betriebe, in erster Linie für die Vollerwerbsbetriebe. Neben diesen gezielten Hilfen für benachteiligte Gebiete — bei denen die Länder ein gewichtiges Wort mitzureden haben — denke ich ferner an Entlastungsmaßnahmen im Sozialabgabe-Bereich. Auch über diesen Kanal können wir entscheidend zur Entlastung gerade der einkommensschwachen Betriebe beitragen. Hier ist die Bundesregierung im Augenblick dabei, ein Zukunftskonzept zu entwickeln, das geeignet ist, gemeinsam mit den bereits ergriffenen Maßnahmen das Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung zu erhalten bzw. zurückzugewinnen.

## Antworten auf häufig gestellte Fragen

### Frage

Wie kommt es, daß ein kleinerer Betrieb, z. B. mit zehn oder zwölf Kühen jetzt 9 Prozent Abzug bei seiner Milchablieferung hinnehmen muß, während ein Nachbar, der wesentlich mehr Kühe hat, nicht abstocken muß, sondern sogar noch aufstocken darf?

### Antwort

Dies ist im Einzelfall möglich. Wenn ein Betrieb einen früher genehmigten Entwicklungsplan nachweist oder Investitionen getätigt hat und z. B. mit dem Bau eines Stalles begonnen hat, dann hat er einen Rechtsanspruch darauf, nunmehr die z. B. mit dem Entwicklungsplan genehmigte Milchmenge auch tatsächlich produzieren zu dürfen. Er hat also im Augenblick nicht das Risiko einer Abstockung — anders sein Nachbar mit den zehn oder zwölf Kühen —, sondern sogar die Möglichkeit der Aufstockung. Allerdings wird seine Zielmenge auch um den für diesen Betrieb sich ergebenden Satz gekürzt. Vom Kürzungssatz her werden beide Nachbarn also gleich behandelt. Aber eine Verordnung, die dem einen Betrieb die früher erworbenen Rechte wieder nehmen würde, hätte vor Gericht keinen Bestand. Dies ist leider eine Folge der früheren verfehlten Politik, die sich aber nicht ändern läßt. Deswegen sollte niemand die Garantiemengenregelung als Ganzes verurteilen.

### Frage

Warum werden bei Verzicht auf den Steigerungsabzug nur Betriebe bis 30 000 kg Jahresproduktion und nicht auch Betriebe bis 60 000 kg berücksichtigt?

**Antwort**

Dies scheitert an der nicht vorhandenen Milchmenge, denn die Milch, die gebraucht wird, um den kleinen Betrieben mehr geben zu können, muß woanders weggenommen werden. 30 Prozent aller in Deutschland erzeugten Milch kommt aus Betrieben bis zu 60 000 kg Jahresproduktion. Wenn man diese Betriebe alle vom Steigerungsabzug ausnehmen würde, müßte man die Kürzungsmenge eines Viertels der gesamten deutschen Milchanlieferung auf alle anderen Betriebe umverteilen! Und da 80 Prozent der Erzeuger eine Jahresproduktion in der Größenordnung bis 100 000 kg haben — 100 000 kg ist für einen Bauern nicht viel —, würden von dieser Umverteilung viele Betriebe betroffen, die im unteren Viertel des Einkommens liegen. Dies hält die Bundesregierung nicht für vertretbar, daher der Versuch, den ganz kleinen einkommensschwachen Betrieben bis 30 000 kg zu helfen. Weitere Ausnahmen wären nur möglich bei Herauskauf weiterer Milchmengen.

**Frage**

*Warum erschwert die Bundesregierung den privaten Milchquotenhandel nicht durch eine Verschärfung der Verpachtungsregelung?*

**Antwort**

Bei der Übertragung von Milchquoten (Referenzmengen) ist zu unterscheiden zwischen Altverträgen, die vor Inkrafttreten der Garantiemengenregelung abgeschlossen worden sind, und denen, die im Rahmen der Regelung erfolgen. Nach derzeitig geltendem EG-Recht geht bei auslaufenden Pachtverträgen über Teillächen die anteilige Referenzmenge auf den Verpächter über. Die Bundesregierung hat die EG-Kommission aufgefordert, diese Regelung zu ändern. Die Kommission hält aber eine Änderung der entsprechenden Ratsverordnung für erforderlich. Die Änderung müßte dann rückwirkend in Kraft gesetzt werden mit der Folge, daß Referenzmengenübergänge für auslaufende Pachtverträge bei Teillächenübertragungen, die nach dem 30. September 1984 erfolgen, rückwirkend geändert werden können. Die Referenzmengen verbleiben dann künftig ganz oder teilweise demjenigen, der die entsprechenden Flächen vorher bewirtschaftet hat.

Angesichts dieser Rechtslage kann die Bundesregierung im Augenblick noch keine Verordnung erlassen, die die Bindung der Quote bei Pachtverträgen, die vor Inkrafttreten der Regelung abgeschlossen worden sind, an die Fläche einfach aufhebt. Eine solche Verordnung würde schon nicht die Zustimmung des

Justizministers finden, geschweige denn später vor einem Gericht Bestand haben.

Die Bundesregierung hat es allerdings im Rahmen einer einjährigen Übergangsregelung für vertretbar gehalten, bei der Übertragung von Teilen von Betrieben aufgrund eines Kauf- oder Pachtvertrages nach dem 30. September 1984 das Mitgehen von Milch zu erschweren. So können maximal 5000 kg je ha zur Milcherzeugung genutzter Fläche auf den Erwerber übertragen werden. Bei jeder derartigen Übertragung werden 20 Prozent der übertragenen Menge zugunsten des Staates einbehalten. Das bedeutet, daß künftig höchstens noch 4000 kg je ha beim Übernehmer ankommen. Im übrigen aber konnte die Bundesregierung bisher lediglich eine Regelung bei den Altpachten ankündigen und damit insoweit den Vertrauensschutz beseitigen.

### Frage

*Denkt die Bundesregierung an ein besonderes Jungbauern-Programm?*

### Antwort

Die Bundesregierung denkt schon an die Jungbauern und tut ja auch bereits etwas für sie, z. B. beim Agrarkredit. Eine Jungbauern-Regelung speziell auf dem Milchsektor ist allerdings im Augenblick nicht realisierbar. Angesichts der großen Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt ließe sich ein solches Programm nicht vernünftig gestalten. Im übrigen: Wer jetzt gerade Jungbauer geworden ist, ist nicht darauf angewiesen, in diesem oder im nächsten Jahr voll mit der Entwicklung des Hofes — sprich Aufnahme der Milchproduktion — beginnen zu müssen. Die Jungbauern können sich aber darauf verlassen, daß für sie etwas getan werden wird, sobald auf dem Milchmarkt auch nur einigermaßen wieder Luft geschaffen ist.

### Frage

*Warum erfolgt die Milchabrechnung durch die Molkereien quartalsmäßig und nicht am Ende des Milchwirtschaftsjahres?*

### Antwort

Wir wollten ursprünglich die jährliche Abrechnung. Die EG-Kommission wollte die monatliche Abrechnung. Als Kompromiß ist dabei die Quartalsabrechnung herausgekommen.

Nach dieser Lösung wird in jedem Quartal das wieder ausgeglichen, was im vorangegangenen Quartal an Über- bzw. Unterlieferung stattgefunden hat.

Zudem wird — mit Zustimmung der EG-Kommission — eine Bekanntmachung veröffentlicht, die besagt, daß bei der ersten Abgabenerhebung keinem Bauern mehr als die Hälfte seines ihm zustehenden Milchgeldes abgezogen werden darf. Bei starker Überlieferung beträgt der Abgabebetrag also nicht mehr als 50 Prozent des monatlichen Milchgeldes, der Rest muß notfalls später in Teilzahlungen nachentrichtet werden. Außerdem werden 50 Prozent der eventuellen Abgabeschuld generell bis zum April 1985 gestundet.

### Frage

*Gibt es bereits einen Milchmangel, wie von einigen Molkereien behauptet wird?*

### Antwort

Einzelne Molkereien haben sich möglicherweise durch hohe Investitionen in den letzten Jahren — Butterungsmaschinen, Sprühtürme, Käsefertiger — auf weiter ansteigende Milchanlieferungsmengen eingerichtet. Ihnen paßt natürlich eine Politik der Rückführung der Milchmenge nicht ins Konzept, sie fürchten um ihre Auslastung. Aber: Die Bundesregierung oder auch die EG sind keine Institutionen zur Absicherung von Produktions- oder Kapazitäts-einrichtungen einzelner Wirtschaftsunternehmen. Der Bundesregierung geht es primär darum, den Bauern ihren Milchpreis zu sichern.

Im übrigen: Bei 1,25 Mio. t Butter und rd. 900 000 t Magermilchpulver in den Lagerhäusern kann kein wirtschaftlich denkender Mensch sagen: „Es gibt zu wenig Milch oder es herrscht irgendwo Milchmangel.“ Zumal wir aus Deutschland Rohmilch in der Größenordnung von 1,6 Mio. t nach Italien exportieren.

### Frage

*Wäre eine gestaffelte Mitverantwortungsabgabe (MVA) der jetzt eingeführten Mengenregulierung nicht vorzuziehen gewesen?*

### Antwort

Ich weiß, daß viele heute so denken und die gestaffelte MVA für die bessere Alternative ansehen. Diese Alternative erscheint auf den ersten Blick sozial und kann glauben machen, daß man die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe kaum hätte zu belasten brauchen und daß die größeren Betriebe dann auch noch ihr Auskommen haben könnten.

Allen, die diese Vorstellung hatten, empfehle ich, sich die Strukturdaten in der deutschen Landwirtschaft anzuschauen: der überwiegende Teil unserer milcherzeugenden Betriebe (75 Prozent) hat weniger als 20 Kühe. Das heißt aber doch, daß diese Betriebe mit einer deftigen MVA belegt werden. Dadurch wird klar, daß die gestaffelte MVA mit sozialpolitisch wünschbaren Akzenten nicht durchführbar ist; daß sie letztendlich auf eine Preissenkung hinauslaufen würde, die zudem die Überschußproduktion nicht stoppen würde. Diese Alternative scheidet damit als Lösungsmöglichkeit aus.

Abgesehen davon: die Mitverantwortungsabgabe war und ist in der EG nicht konsensfähig.